

FÖRDERSTECKBRIEF: FÖRDERUNG VON NUTZFAHRZEUGEN MIT ALTERNATIVEN, KLIMASCHONENDEN ANTRIEBEN UND DAZUGEHÖRIGER TANK- UND LADEINFRASTRUKTUR (KSNI)

Nr.
400-
402

1. Name des Programms

Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (Richtlinie KsNI)

Drei aktuelle Aufrufe:

- Zweiter Aufruf zur Antragseinreichung (Teil 1) zur Förderung von klimaschonenden Nutzfahrzeugen und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (06/2022),
- Zweiter Aufruf zur Antragseinreichung (Teil 2) zur Förderung von Machbarkeitsstudien (06/2022),
- Sonderaufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von klimaschonenden Sonderfahrzeugen und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (06/2022)

2. Förderziel und Zweckungszweck

Mit der Richtlinie KsNI unterstützt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die Beschaffung von leichten und schweren Batterie- und Brennstoffzellen-Nutzfahrzeugen sowie die Beschaffung von schweren Nutzfahrzeugen mit von außen aufladbarem hybridelektrischem Antrieb. Ebenso förderfähig ist die für den Betrieb der Fahrzeuge notwendige Tank- und Ladeinfrastruktur.

Nutzfahrzeuge sind Kraftfahrzeuge der EG-Fahrzeugklasse N mit Straßenzulassung. Dies umfasst vorwiegend für die Beförderung von Gütern ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge, unterteilt in:

- a) Klasse N1: Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 3,5 Tonnen;
- b) Klasse N2: Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 Tonnen bis höchstens 12 Tonnen und
- c) Klasse N3: Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 12 Tonnen.

Gefördert wird auch die Umrüstung von Diesel-Fahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N2 und N3 auf einen Elektroantrieb im Sinne des [§ 2 Nummer 2 und 4 EMOG](#).

In einem parallellaufenden Sonderaufruf werden auch verkehrsrechtlich zugelassene Sonderfahrzeuge analog zu den für Nutzfahrzeugen genannten Kategorien gefördert.

Ebenfalls gefördert wird in Teil 2 des aktuellen Aufrufs die Erstellung von Machbarkeitsstudien zu Einsatzmöglichkeiten von Nutzfahrzeugen. Des Weiteren kann die Erstellung von Studien und Analysen zur Nutzung neuer und bestehender Logistikstandorte für diese Nutzfahrzeuge und der Errichtung beziehungsweise Erweiterung entsprechender Tank- und Ladeinfrastruktur gefördert werden.

3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger		
Die Projektförderung richtet sich an Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen, Gebietskörperschaften, Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.		
4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	Anträge sind ab dem 29. Juni bis zum 10. August 2022 einzureichen.	
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	<p>Die Zuwendung beträgt pro Nutzfahrzeug oder Sonderfahrzeug 80 % der Investitionsmehrausgaben.</p> <p>Bei der Tank- und Ladeinfrastruktur sind 80 % der projektbezogenen Gesamtausgaben förderfähig.</p> <p>Die Zuwendung für Machbarkeitsstudien beträgt 50 % der projektbezogenen Ausgaben. Die Höhe der Zuwendung für Machbarkeitsstudien ist auf maximal 75.000 Euro begrenzt.</p>	
6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung		
<p>Anträge zur Förderung nach allen drei Aufrufen sind elektronisch über das Portal des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) einzureichen: https://antrag-gbbmvi.bund.de/</p> <p>Alle eingehenden Anträge für die Förderung von Nutz- und Sonderfahrzeugen werden einem definierten Auswahlverfahren unterzogen und unterliegen einer einheitlichen Bewertungsgrundlage. Ziel dieses Verfahrens ist die Identifikation und anschließende Priorisierung derjenigen Anträge, die die Umwelt- und Energieziele mit dem geringsten Beihilfebetrag beziehungsweise mit der höchsten Kosteneffizienz verwirklichen können.</p>		
7. Fördermittelgeber	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	
8. Projektträger/ Ansprechpartner	<p>Bundesamt für Güterverkehr (BAG) Tel. 0221 5776 – 5999 KsNI@bag.bund.de</p> <p>NOW GmbH Team Klimafreundliche Nutzfahrzeuge nutzfahrzeuge@now-gmbh.de</p>	
9. Weitere Informationen		
<p>Weitere Informationen über alle drei Förderaufrufe erhalten Sie unter folgendem Link: https://www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de/foerderung/foerderausruf/</p>		
COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.	<p>Tim Strerath Tel. 0221-925477 61 strerath@region-koeln-bonn.de</p>	<p>Joris Allofs Tel. 0221-925477 64 allofs@region-koeln-bonn.de</p>